

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts



– Der Präsident –

Ärztekammer M-V, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock

Persönlich / Vertraulich

Universitätsklinikum Rostock
Klinik für Innere Medizin III
Herrn Prof. Dr. med. habil. Mathias Freund
Ernst-Heydemann-Str. 6

18057 Rostock

August-Bebel-Str. 9a
18055 Rostock
Tel.: 0381 49280-0
Fax: 0381 49280-80
E-Mail:
info@aek-mv.de

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen,
unsere Nachricht vom:
333/09-BE
338-09-BE

Bearbeiter:

Büttner

Durchwahl:

0381 - 492 80 21

Datum:

13. DEZ. 2010

Ihre Bitte um Übersendung des Protokolls mit der Entscheidung über Ihren Antrag durch die Fachkommission Hämostaseologie

Ihre Bitte um Übersendung des Protokolls mit der Entscheidung über Ihren Antrag durch die Fachkommission Hämatologie und Onkologie

Sehr geehrter Herr Professor Freund,

einer Übersendung der Protokolle der Fachkommissionen Hämostaseologie und der Fachkommission Hämatologie und Onkologie in den jeweiligen Antragsverfahren auf einer Erteilen einer Weiterbildungsbefugnis im Bereich Hämatologie und Onkologie sowie Hämatologie kann nicht entsprochen werden und wird abgelehnt.

Der Anspruch auf Zugang zu Informationen besteht nach § 6 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V nicht, wenn es sich hierbei um Protokolle vertraulicher Beratungen handelt. Die Beratung des Vorstandes durch die Fachkommission, um die die jeweilige Fachkommission auch im Rahmen eines Antragsverfahrens auf Erteilen einer Weiterbildungsbefugnis gebeten werden kann, dient jedenfalls lediglich der beratenden Unterstützung des Vorstandes. Diese Beratung hat keinen selbständigen Status im Rahmen des Antragsverfahrens, sondern ist lediglich als ein integraler Bestandteil des Entscheidungsprozesses des Vorstandes zu werten.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Das Protokoll der Fachkommission ist nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. A. Crusius

